

The SPD logo consists of a solid red square with the white text "SPD" centered inside.The AfB logo consists of a white square with a thin red border and the red text "AfB" centered inside.

Beschlüsse der ordentlichen
Bundeskonzferenz der Arbeits-
gemeinschaft für Bildung (AfB) –
Mehr Bildung wagen!

4. bis 5. Mai 2018
in Berlin

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Leitantrag 1.....	2
„Mehr Bildung wagen“	2
Leitantrag 2.....	6
Neuen Aufbruch in der Beruflichen Bildung wagen	6
Antrag 1.....	20
Eine Perspektive für alle!	20
Antrag 2.....	21
Einführung einer 2. Lehrkraft für die inklusive Beschulung	21
Antrag 3.....	21
A/E 13 – Aufwertung der Arbeit von Grundschullehrer*innen.....	21
Antrag 4.....	22
Gegen die Ökonomisierung von Bildung – gegen Lobbyismus und Werbung in Bildungseinrichtungen.....	22
Antrag 6.....	23
5-Punkte-Plan zum Berufsfeld Kita	23
Antrag 7.....	25
Die Inklusion in der Sekundarstufe II ist die größte Herausforderung	25
Antrag 8.....	30
Bildungspolitik ist zugleich Sozialpolitik - Starke Schulen an Standorten mit besonderen Herausforderungen.....	30
Gemeinsame Lernplattform der Länder	32
Antrag 10	32
Lehrkräfteversorgung in Deutschland: Qualität und Solidarität trotz Mangel	32
Antrag 11	38
Soziale Infrastruktur an den Hochschulen ausbauen - mehr Kapazitäten für psychologische Beratung schaffen	38
Antrag 12	39
Bildungszugang durch soziale Rahmenbedingungen sichern - BAföG zukunftsfähig gestalten	39

Leitantrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundesparteitag

Beschluss: Angenommen in der Fassung der Antragskommission

„Mehr Bildung wagen“

Nach der verlorenen Bundestagswahl vom 24.09.2017 strebt unsere Partei einen umfassenden und gemeinschaftlichen Erneuerungsprozess an. Der vorliegende Leitantrag zur ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Bildung am 04. und 05.05.2018 in Berlin folgt dieser Einsicht und dieser Zielsetzung.

5

Der Leitantrag soll dazu beitragen, das sozialdemokratische Bildungsverständnis und die daraus resultierende sozialdemokratische Bildungspolitik zu einem Leuchtturm für die Partei werden zu lassen. Vor allem soll die sozialdemokratische Bildungspolitik zum Lichtzeichen und zur Wegmarke für junge Menschen werden. Unsere Bildungsangebote und unsere schulpolitischen Ausrichtungen müssen jungen Menschen eine Grundlage bieten, sich in einer globalisierten, schnelllebigen und digitalen Welt persönlich und beruflich zurecht zu finden, zu behaupten und zu bewähren. Dazu gehört unabdingbar ein langes gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Diese veränderte Welt, die eine solidarische sein soll, die niemanden ausgrenzt, bietet neue Chancen. Das schärft für die Sozialdemokratie den Auftrag, weiterhin bestehende und sich in manchen Bereichen sogar verschärfende soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten endlich zu überwinden.

Eine offene Gesellschaft muss eine solidarische Gesellschaft sein. Sie braucht den Zusammenhalt aller. Dieser Zusammenhalt ist brüchig geworden und muss gestärkt werden.

Das Bildungssystem legt den Grundstein. Es bildet die Basis einer offenen und solidarischen Gesellschaft. Schule hat die Aufgabe, Kinder bei der Entwicklung ihrer kognitiven und sozial-emotionalen Fähigkeiten zu unterstützen, in ihrer Gesamtentwicklung zu fördern und sie zu einem toleranten Zusammenleben mit anderen Menschen zu befähigen. Dazu gehört unabdingbar ein langes gemeinsames Lernen für alle in Deutschland lebenden Kinder.

Denn: Wer mehr Bildung für alle will, muss mehr Bildung wagen. Wir als Sozialdemokraten wollen das. In finanzieller, organisatorischer und ethischer Hinsicht. Grundlegend ist die Aufhebung des Kooperationsverbots von Bund und Ländern,

dass es zu einer deutlichen Mehrinvestition für den Bildungsbereich kommt. Darüber hinaus bedarf es einer aktiven Beteiligung der Parteibasis beim Ringen um gute inhaltliche und organisatorische Lösungen im Bildungsbereich sowie eines klaren Bekenntnisses zur Solidarität mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommenschwachen, armen oder psychosozial belasteten Familien. Nicht zu vergessen sind die von Beeinträchtigungen betroffenen Kinder und Jugendlichen. Niemanden dürfen wir zurücklassen. Die Organisations- und Fürsorgefähigkeit der Eltern bzw. ihr Portemonnaie dürfen nicht zur Bildungsbarriere ihrer Kinder werden. Deshalb fordern wir flächendeckende kostenfreie Bildungsangebote von der Krippe bis zum Kursangebot für Rentner und Pensionäre.

Für uns gilt:

Gute Bildung ist inklusiv – für längeres gemeinsames Lernen!

Jedes Kind, jeder Mensch hat ein Recht darauf, seine individuellen Potentiale zu entwickeln. Dazu braucht es einen Unterricht, der jedem Kind ermöglicht, in seinem Tempo und auf seinem Bildungsniveau zu lernen. Ausgrenzung und Auslese gehören nicht in ein gutes Bildungssystem.

Inklusive Bildung berücksichtigt die unterschiedlichen Lernweisen von Menschen: Zeit, Niveau, Raumgestaltung ermöglichen individualisierte Lernprozesse. Inklusive Bildung nutzt die gesellschaftliche Heterogenität für das Lernen.

Gute Bildung ist ganztägig – in guten Ganztagschulen!

Jedes Kind hat ein Recht auf einen gebührenfreien Ganztagsplatz in Kita und Schule. Ganztägige Bildung ermöglicht mehr Zeit für Lernen und so mehr Bildungsgerechtigkeit.

Gute Ganztagschulen zeichnen sich aus durch

- Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten über den ganzen Tag.
- Eine Multiprofessionelle Zusammensetzung ihres Kollegiums
- Kooperation und Teamarbeit
- Eine Raumgestaltung, die die Heterogenität ihrer Schülerschaft berücksichtigt
- Vernetzung im Stadtteil

Gute Bildung ist kostenfrei.

Lebenslanges Lernen muss ohne finanzielle Belastungen/Engpässe möglich sein, und zwar von Geburt bis zum Berufseinstieg. Jedes Kind, jede Schülerin/jeder Schüler, jede/r Auszubildende hat ein Recht auf kostenfreie Bildung und Ausbildung.

Sechs Bereiche sollen unter diesen Aspekten im Zentrum einer zukünftigen und zukunftsfesten solidarischen und sozialdemokratischen Bildungspolitik stehen.

1. Alle Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Universitäten sollen attraktive Bildungseinrichtungen sein. Dazu müssen ausreichend Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und Lehrkräfte für alle Unterrichtsfächer und vor allem Lehrkräfte

mit sonderpädagogischer und berufspädagogischer Qualifikation ausgebildet werden. In ländlichen Regionen und in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen müssen für die Bildungseinrichtungen Mindeststandards für die personelle, sächliche und bauliche Ausstattung ausgeweitet und durchgesetzt werden.

2. Die Qualität aller Bildungsangebote ist sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das betrifft nicht nur die Bemühungen um einen bundesweiten Standard bei den Abschlussprüfungen, sondern vor allem entsprechende Vorgaben in den Bereichen Lernstandsdiagnostik und Förderplanung. Es ist sicherzustellen, dass alle Kinder und jungen Menschen in ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Ressourcen erkannt und auf individuell höchstmöglichem Niveau gefördert werden. Einer sozialen Vereinzelung ist durch die Implementierung entsprechende Schulkonzepte oder Schwerpunktbildungen entgegenzuwirken.

3. Digitale Bildung ist als notwendige Querschnittsaufgabe aller Bildungsbereiche umzusetzen. Hier soll eine wirksame Förderung über ausreichende Bundesmittel stattfinden. Dafür sind mehr als fünf Milliarden Euro an Subventionsgeldern erforderlich. Neben Anschaffungen von Hard- und Software müssen die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie ein Servicesupport für die Schulen finanziert werden. Der Breitbandausbau und Investitionen in die Datensicherheit, in bundesweit einheitliche Cloudangebote für Schulen und Rechtssicherheit beim Nutzen von digitalen Angeboten müssen berücksichtigt werden.

4. Einfacher Zugang und Serviceleistungen in Anschaffung und Nutzung hochwertiger Hard- und Software sollen auch für Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen oder von Armut bedrohten Familien selbstverständlich werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Lernende ihre eigenen Geräte und Programme beschaffen sollen. Barrieren bei der Antragstellung und die Einhaltung zusätzlicher bürokratischer Wege im Fall von Beschädigung und Bedienungsproblemen behindern insbesondere große Familien, prekär beschäftigte und gering verdienende Eltern. Neben der Schulbuchausleihe sind einfache Verbrauchsmaterialien innerhalb der Schulen kostenlos anzubieten. Der Bildungserfolg von Kindern darf nicht von der Organisationsfähigkeit ihrer Eltern abhängen!

5. Ein umfänglicher Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen als Voraussetzung und Grundlage der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu realisieren. Bestehende Sondereinrichtungen sind auf der Basis inklusiv ausgerichteter Konzepte weiterzuentwickeln und zu überwinden. Das gilt auch für den Bereich Arbeiten und Wohnen für Menschen mit Behinderung. Der Bereich zur Herstellung oder Förderung der Berufsbildungsreife, der sogenannte Übergangsbereich, muss für alle Schülerinnen und Schüler derart umgestaltet werden, dass Teilerfolge auf anschließende Berufsbildungsmaßnahmen angerechnet werden oder zu Zertifikaten führen, die (Teil-) Kompetenzen bescheinigen. Die Fortsetzung eines solchen Wartebereichs ist nicht vertretbar.

6. Einfache und Leichte Sprache sind auch im Bildungssektor verpflichtend und ergänzend zur Bildungssprache auf allen Ebenen zu verankern. Die Deutsche Bildungssprache darf nicht zum ausgrenzenden Machtinstrument werden. Die Deutsche Bildungssprache soll gleichzeitig weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Der Bundesvorstand wird daher aufgefordert, ein Konzept für die Verbesserung von Sprachbildung zu formulieren, dass die Bedeutung von Sprache für den Lernerfolg von Kindern und jungen Menschen deutlich macht.

Die erste Regierungserklärung eines sozialdemokratischen Kanzlers im Jahre 1969 lautete: „Mehr Demokratie wagen.“ Von der nächsten Regierungserklärung sind wir noch wenige Jahre entfernt. Aber vielleicht können wir die Zeit überbrücken und bessere Zeiten vorbereiten, wenn wir uns jetzt dafür einsetzen, mehr Bildung zu wagen.

Unser Leuchtturm Bildung wirft ganz im Sinne Willy Brandts ein Licht auf eine zukünftige Gesellschaft mit mehr Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dafür ist Bildung die entscheidende Voraussetzung. Wir können die vor uns liegenden Aufgaben nur meistern, wenn wir - besonnen und mutig zugleich - mehr Bildung wagen.

Darum bitten wir um Berücksichtigung des Leitantrags als neue Grundlage sozialdemokratischer Bildungspolitik.

Leitantrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundesparteitag

Beschluss: Angenommen

Neuen Aufbruch in der Beruflichen Bildung wagen

Das Modell der beruflichen Bildung ist in Deutschland ein Erfolgsmodell: Sie ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, schafft ein solides Fundament für die Fachkräftesicherung und trägt zu einem hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit bei. So hat sich beispielsweise die Arbeitslosenquote der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Ausbildung von 2006 (8,6 Prozent) bis 2016 halbiert. Und Tatsache ist schon lange: Deutschland wird weltweit beneidet um die qualifizierte Facharbeiter*in-

5 nenschaft und sein duales System.

Dennoch steht die berufliche Bildung in Deutschland vor neuen Herausforderungen, weswegen wir schon heute handeln müssen: Zu nennen sind hier der demografische Wandel und damit verbunden der drohende Fachkräftemangel sowie die Digitalisierung der Arbeitswelt, die auch neue Anforderungen an die berufliche Bildung stellt. Doch auch altbekannte Herausforderungen wie das „Passungsproblem“ zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungen für die berufliche Bildung – einem Überangebot von Ausbildungsplätzen einerseits und Mangel an Plätzen

10 andererseits – müssen weiterhin von Staat, Gesellschaft und Politik „bearbeitet“ werden. Eine neue Herausforderung stellt ebenso die hohe Anzahl – mehr als die Hälfte sind unter 25 Jahre alt – der jungen Geflüchteten dar, die ihren Platz im dualen System finden wollen – und für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft eine große Bereicherung darstellen würden.

15
20

Daher gilt es nun, einen neuen Aufbruch in der beruflichen Bildung zu wagen mit dem Ziel, sie stark und leistungsfähig zu halten – denn Stillstand ist angesichts der rasanten Entwicklung der Anforderungen massiver Rückschritt. Deswegen wollen wir die Berufliche Bildung insbesondere in ihren vier tragenden Säulen stärken:

25 den Ausbildungsmarkt, die höhere Berufsbildung, die Berufsschulen als wichtigen Lernort und die Qualität in der Berufsbildung als solche.

Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels und wird zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und Chance, die u.a. eine professionelle Berufswegebegleitung erfordert. Dies gilt

30 für die berufliche wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Für den einzelnen

Menschen ist dabei entscheidend, dass er die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben kann, die ihm den Weg zur Beruflichkeit sichern und es ihm ermöglichen, Bildung so aufzubauen, dass er* sie zukünftigen Herausforderungen durch lebenslanges selbstbestimmtes Lernen gewachsen ist.

Qualifizierte berufliche Bildung orientiert sich an berufspädagogisch begründeten Kompetenzen. Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und stellt den* die Lernenden mit seinen* ihren Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

Angesichts der technologischen Entwicklung in der fortschreitenden Digitalisierung (Stichwort: Arbeit 4.0) nimmt die Bedeutung von überfachlichen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt ständig zu. Allgemeine und berufliche Bildungsinhalte verzahnen sich immer stärker und Übergänge werden immer fließender. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe können nur über lebenslanges Lernen durch professionelle Beratung einerseits sowie durch Anschlussfähigkeit bei erreichten Bildungsabschlüssen andererseits sichergestellt werden.

Gleichwertigkeit und Gebührenfreiheit

Kernpunkt sozialdemokratischer Politik ist dabei die Akzeptanz der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Diese wollen wir in allen Bereichen verwirklichen. Wir haben einiges erreicht, vieles ist aber noch zu tun. So streben wir ganz essenziell die vollständige Gebührenfreiheit in der beruflichen Bildung ebenso an wie mit der allgemeinen Bildung vergleichbare Förderbedingungen.

Es ist gut, dass das Master-Studium an einer Hochschule gebührenfrei ist. Umgekehrt wollen wir aber auch die Gebührenfreiheit bzw. Gebührenfreistellung der Meisterkurse oder vergleichbare Aufstiegsfortbildungen im Bereich der Beruflichen Bildung. Es ist gut, dass der Darlehensanteil beim BAföG für Studierende zinsfrei gewährt wird, mit einer schrittweisen Überführung in den Vollzuschuss. Dies wollen wir in Zukunft auch für die Meisterschüler*innen erreichen, die Leistungen nach dem AFBG erhalten.

Außerdem wollen wir – um mit der Zeit zu gehen und auf das Phänomen der Globalisierung angemessen zu reagieren – die Internationalisierung der Beruflichen Bildung voran-treiben. Nach wie vor ist der Anteil hier sehr gering – er liegt bei insgesamt 5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen. Dies wollen wir schnellstmöglich auf 10 Prozent steigern.

Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung

Berufliche Bildung kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn es gelingt, die
75 Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren – im Ideal-
fall ganz aufzulösen. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und
Möglichkeiten in den Blick genommen werden: Kein Kind darf zurückgelassen
werden. Dies erfordert ein inklusives pädagogisches Konzept, das an der Individu-
alisierung des Lernens orientiert ist und in dem jeder wertgeschätzt und respek-
80 tiert wird und die ausnahmslos Jedem Lernfortschritte ermöglicht. Ferner benöti-
gen wir ein wirksames Übergangsmanagement von der Sekundarstufe I der allge-
mein bildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Neben grundlegenden fach-
lichen Kompetenzen, müssen individuelle und soziale Kompetenzen gestärkt und
entwickelt werden. Denn Fakt ist: (Soziale) Ausgrenzung im schulischen System
85 bedeutet perspektivisch Ausgrenzung in der Ausbildung und auf dem Arbeits-
markt. Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne Beschä-
mung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige „Lebensbe-
gleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und be-
ruflicher Fort- und Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält.

90 Übergang Schule - Beruf

Die Jugendphase ist für die Persönlichkeitsentwicklung enorm wichtig: Wenn Ju-
gendliche daher die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen und
selbst mit Haupt- oder Realschulabschluss keinen Ausbildungsplatz erhalten, be-
95 schämt es sie nachhaltig.

Der im Auftrag der KMK und des BMBF unter Leitung des Deutschen Instituts für
internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erstellte Bildungsbericht „Bildung
in Deutschland 2016“ beschreibt für 2015, dass etwa die Hälfte der Jugendlichen
100 eine Berufsausbildung im Dualen System absolvieren (rund 480.700, 50,2%), wäh-
rend 205.735 (21,5%) eine Schulberufsausbildung absolvieren und sich 270.783
(28,3%) in Übergangssystemen befinden. Der Fachkräftemangel in Deutschland
führt laut Ernst & Young bei den mittelständischen Unternehmen zu Umsatzaus-
fällen in Höhe von fast 50 Milliarden Euro für 2017. Laut des Basler Forschungs-
institutes Prognos könnten im Jahr 2040 bis zu 3,3 Millionen Fachkräfte fehlen. Bil-
105 dungspolitischer Reformbedarf besteht jedoch nicht erst bei der Organisation der
Übergänge, sondern auch im Sekundarbereich I.

Mit Blick auf die hohen Abbruchquoten – immerhin bricht jeder vierte seine Lehre
ab und das teilweise noch während der Probezeit – wird deutlich, dass die Berufs-
110 orientierung – auch unter Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit – verbes-
sert werden muss und zwar in allen Schulformen. Geeignete Maßnahmen stellen
hierbei Möglichkeiten von Schnupperpraktika, Betriebsbesichtigungen und eine
verbesserte Berufsberatung in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Kam-
mern dar. Gemeinsam mit den Ländern könnten – sofern sinnvoll – Mobilitätszu-
115 schüsse angeboten und Azubi-Wohnheime ausgebaut werden, um stärkere An-
reize für die berufliche Bildung zu setzen. Ferner müssen ausbildungsbegleitende

Hilfen (AbH) und Schulsozialarbeit konstituierende Elemente der pädagogischen Arbeit an berufsbildenden Schulen werden.

Wichtig dabei ist, dass die sozialen Dienste ressort- und schulformübergreifend zum Wohle aller Jugendlichen und zur Erschließung von Bildungsreserven organisiert werden. Erforderlich ist u.a. die Vernetzung sämtlicher sozialer Dienste. Es muss ein flexibles System von Förderangeboten für Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Lernausgangslagen entwickelt werden, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können. Basis dafür bildet die Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen. Bereits dort ist mit Hilfe dieses Förder-
120
125
130
135
140
145
150
systems das soziale Umfeld so zu beeinflussen, dass die schulische Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und entwickelt wird. Das Förderkonzept muss die Arbeit der Berufsschulen und der allgemein bildenden Schulen besser als bisher verzahnen: Dies betrifft sowohl curriculare Fragen als auch die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schullaufbahn- und Berufsberatung und die Einführung einer geregelten Berufsbiografieplanung. Außerdem sollten berufliche Schulen die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsvorbereitungsangebote so zu erweitern, dass individuelle Leistungsprofile, auch anhand der persönlichen Interessen, als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte interdisziplinär erarbeitet und berücksichtigt werden – und zwar unter Zuhilfenahme der Hilfe- und Förderpläne der Jugendhilfe.

Ein weiterer wichtiger Baustein in einem nächsten Schritt ist das Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, um Auszubildenden eine sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung zu bieten. Dazu streben wir die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen an.

Hier werden die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen gebündelt und für jeden jungen Menschen ein passgenaues Förderkonzept entwickelt, um den Übergang von Schule und Beruf zu erleichtern. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Persönlichkeitsentwicklung und die Erschließung der Bildungsreserven junger Menschen. Bei den Jugendberufsagenturen handelt es sich um Ko-
140
145
150
operationen zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kreise und Kommunen, bei denen die Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Schulämter und berufsbildende Schulen eingebunden werden. Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen so anerkannt und noch besser nutzbar gemacht werden.

150 **Ausbildungsmarkt stärken: Ausbildungsgarantie weiterentwickeln**

Wir wollen mehr junge Menschen in Ausbildung bringen. Hierzu wollen wir die Allianz für Aus- und Weiterbildung von Wirtschaft, Gewerkschaft, Bund und Ländern fortführen. Unser Konzept der Ausbildungsgarantie sieht dabei vor, dass wir an
155
160
165
170
175
180
185
190
vorderster Stelle mehr Betriebe gewinnen wollen, die Ausbildungsplätze anbieten. Wir fordern daher von der Wirtschaft jährlich 30.000 zusätzliche Ausbildungsplätze. Nur so erreichen wir die notwendige Trendumkehr und den notwendigen Zuwachs bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Wir wollen das Engagement der Wirtschaft mit zusätzlichen staatlichen Unterstützungsmassnahmen für betriebliche Ausbildung flankieren. Insbesondere das
160 effiziente Instrument der Assistierten betrieblichen Ausbildung (AsA) wollen wir auf mindestens 20.000 Förderfälle verdoppeln, entfristen und inhaltlich flexibilisieren. Und gleichzeitig müssen die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Berufseinstiegsbegleitung ausgebaut werden.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, das unübersichtliche Übergangssystem mit
165 seinen oft nicht zielführenden Angeboten weiterzuentwickeln. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Ländern, wo sinnvoll, Mobilitätszuschüsse anbieten und Azubi-Wohnheime ausbauen. Wir wollen auch Ausbildungsprämien für Betriebe einführen, welche Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten, die gegenwärtig noch im Übergangssystem festsitzen. Dafür braucht es enge Kooperationen
170 zwischen Berufsschule, Jugendberufsagenturen und lokalen wie Betrieben und Kammern.

Wir sind uns darüber bewusst, dass in bestimmten Branchen und Regionen außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden müssen, um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wege in eine Ausbildung aufzeigen zu können. In enger Verzahnung mit den Betrieben soll die außerbetriebliche Ausbildung möglichst
175 nach einem Jahr in eine betriebliche Ausbildung einmünden. Die Plätze sollten vorrangig in den berufsbildenden Schulen angeboten werden. Als Einstieg wollen wir hierzu unter Einbeziehung der Sozialpartner 2018 30.000 Plätze schaffen. Ziel ist es, dass durch diese Maßnahme Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Weg in Ausbildung und qualifizierten Arbeitsmarkt geebnet wird.

Schulische Ausbildungen sind neben betrieblichen Ausbildungen eine zentrale
180 Säule der beruflichen Bildung und gehören in die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass vollschulische Ausbildungen stärker dual ausgerichtet werden, damit diese nicht nur gebührenfrei, sondern vielmehr anständig vergütet werden. Hierzu wollen wir Modellprojekte initiieren.

185 Dies gilt besonders für den Bereich der Pflege- und Erziehungsberufe, die vielfach vollschulisch an Berufsfachschule und Fachschulen vermittelt werden. Um die Ausbildungen qualitativ aufzuwerten, müssen an Berufsschulen staatliche Bildungsangebote wohnortnah angeboten sowie die Einrichtung von Ausbildungsverbänden durch Einbeziehung von außerschulischen Trägern angestrebt werden.

190 Die Sozialberufe würden stark von der angestrebten Reform des BBiG und die angestrebte Mindestausbildungsvergütung profitieren. Die höher qualifizierenden Berufsaus- und Weiterbildungen im erzieherischen und pflegerischen Bereich sind angesichts der steigenden Anforderungen an diese beruflichen Tätigkeiten schrittweise auf Hochschulniveau weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen der staatlichen
195 Fachschulen in der Erzieher*innenausbildung, auch mit Blick auf Berufsabschlüsse mit Fachhochschulreife, können hier hilfreich sein.

Wir wollen Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung verbessern, um z.B. Alleinerziehende und junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluss einen Weg in die berufliche Integration zu eröffnen. Gerade junge Frauen in einer Teilzeitausbildung, die

200 Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, brauchen dabei möglichst eine aus-
kömmliche Ausbildungsvergütung (gegebenenfalls durch tarifliche Einigungen in
Kombination mit staatlichen Zuschüssen?). Dies gilt aber auch für alle anderen
Teilzeit-Azubis. Hierzu gehört auch, dass Betriebe im Rahmen der Vereinbarungen
zur Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker für Ausbildungen in Teilzeit sensibi-
205 lisiert werden und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Beratungstätig-
keit diese Qualifizierung stärkt.

Wir wollen die Motivation und das Durchhaltevermögen für eine duale Ausbil-
dung weiter stärken. So wollen wir die Weiterbildungsprämie, die einen finanziel-
len Anreiz gibt eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen, erhöhen.

210 Für das Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbener Qualifikationen wollen
wir ein Einstiegs-BAföG aufbauen, welches Zuwandernde bei ihrem Weg in den
Arbeitsmarkt unterstützt. Zur vollwertigen Anerkennung des ausländischen Ab-
schlusses in Deutschland wollen wir bei notwendigen Anpassungsqualifizierun-
gen den Lebensunterhalt der Anerkennungssuchenden sichern und die Weiterbil-
dungskosten bezuschussen.

215 Wir wollen den Einstieg für junge Geflüchtete in Ausbildung erleichtern, indem
wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden für die Ausbil-
dung geflüchteter jungen Menschen abbauen. Wir wollen dafür die 3+2-Schutzre-
gelung auf vorhergehende Einstiegsqualifizierungen ausweiten, sobald der Ausbil-
dungsbetrieb eine positive Prognose abgibt. Für den 3+2 Schutz soll ein gültiger
220 Ausbildungsvertrag reichen, zusätzliche bürokratische Vorgaben etwa im Hinblick
auf den zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn lehnen wir ab. Daneben wol-
len wir grundsätzlich Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung, in welcher das
Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und be-
rufsvorbereitenden Inhalten verbunden wird, deutlich ausbauen. Ein Weg ist
225 hierzu die Stärkung des Förderprogramms KompAS, welches die Sprachförderung
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit den arbeitsmarktpolitischen
Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit verbindet. |

Höhere Berufsbildung: Aufstiegsmöglichkeiten ausbauen

230 Wir wollen, dass die gebührenfreie Bildung auch in der beruflichen Bildung umge-
setzt wird. Deshalb wollen wir die Aufstiegsfortbildung zur Erzieher*in, Techni-
ker*in, Fachwirt*in oder Meister*in durch Änderung des Aufstiegs-BAföG verbes-
sern und analog einem Erststudium schrittweise gebührenfrei stellen. Denn uns
ist ein Meisterabschluss genau so viel Wert wie ein Masterabschluss. Wir wollen
235 junge Nachwuchskräfte motivieren, ihren Karriereweg in der beruflichen Bildung
zu gehen. Gleichzeitig sollen weitere Aufstiegsfortbildungen durch das Aufstiegs-
BAföG förderfähig werden. Die Qualität aller Aufstiegsfortbildungen gilt es bei an-
stehenden Novellen der Aufstiegs-BAföG zu sichern.

Wir wollen die Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung
240 weiter stärken und in beide Richtungen Anschlüsse erleichtern. Dafür wollen wir
auf der einen Seite Einstiege von der Hochschule in die berufliche Bildung durch
die weitere Öffnung des Aufstiegs-BAföG (AFBG) fördern. Auf der anderen Seite

wollen wir das Aufstiegs-BAföG für akademische Abschlüsse öffnen, Aufstiegsstipendien für ein Studium beruflich Qualifizierter ausbauen und für Meister*innen, Techniker*innen, Erzieher*innen und Fachwirt*in den direkten Zugang zu Master-
245 Studiengängen eröffnen, gegebenenfalls mit zusätzlicher Förderung unterstützen. Der bestehende Bachelor-Zugang ist weder fachlich noch hinsichtlich der Lebensphase eine attraktive Option. Hierfür sind ebenfalls verstärkte Freistellungsmöglichkeiten von Arbeitgeberseite mitzudenken.

Die Entwicklungsmöglichkeiten, die eine duale Ausbildung bieten, wollen wir stärken. Hierzu wollen wir in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Sozialpartner*innen die Aufstiegswege, die sich direkt an eine duale Ausbildung auf dem DQR-Niveau 5 anschließen, von Bundesseite durch Modellprojekte ausbauen. Mehr Durchlässigkeit reicht alleine nicht aus, um die viel proklamierte Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung zu gewährleisten. Wir wollen deshalb die Angebote der höheren Berufsbildung ausbauen. Neue Fortbildungs-
255 ordnungen und Abschlüsse in der Spitze der beruflichen Bildung, die auf einen Meister, Techniker oder Fachwirt aufbauen, müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt und gefördert werden. Das Master-Kompetenzniveau soll auf beiden Bildungswegen regulär erreicht werden können.

Wir wollen hybride Ausbildungsmodelle beruflicher und akademischer Bildung
260 stärken. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir hier Qualitätsstandards für duale Studiengänge entwickeln. Hierzu wollen wir qualitativ hochwertige duale Studiengänge, die in gleichem Maße eine berufliche und eine akademische Qualifikation vermitteln, von Bundesseite stärker fördern. Dadurch wollen wir die Qualität hybrider Ausbildungsformate sicherstellen und einen Beitrag für die neuen Quali-
265 fikationserfordernisse am Arbeitsmarkt leisten.

Wir wollen regionale Netzwerke von beruflichen und akademischen Bildungsinstitutionen schaffen. Sie helfen dabei, die bestehenden institutionellen Barrieren aufzubrechen. Das ist eine wichtige Grundlage, um die Bildungsbereiche besser aufeinander abzustimmen.

270 Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche (Dauer)Aufgabe gestalten

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen,
275 sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von Lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Anerkennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung eines modularen Systems, das sich an dem Berufsprinzip
280 und an die Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und parallel dazu unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene.

Für den Weiterbildungsmarkt sind die Voraussetzungen zu schaffen für Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für Zertifizierung,

für Lernzeitanprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und
285 Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklun-
gen. Erstausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundes-
ebene im Rahmen des Konzeptes des „Lebensbegleitenden Lernens“ miteinander
verknüpft werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Schulen für modulare Fort-
und Weiterbildungsangebote sind zu berücksichtigen.
290 Der hohe Stellenwert der beruflichen Fort- und Weiterbildung als öffentliche Auf-
gabe und die Stärkung der Fort- und Weiterbildung als eine wichtige Säule des Bil-
dungssystems muss durch entsprechende Regelungen mit starkem Gewicht für
die staatlichen Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden.

295 Fach- und Volkshochschulen als staatliche Einrichtungen der Fort- und Weiterbil-
dung sind im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzen-
tren für Aus-, Fort- und Weiterbildung weiterzuentwickeln. Enge Kontakte zu
Hochschulen und Wirtschaft sollen helfen, frühzeitig festzustellen, auf welchen
Gebieten Weiterbildungsbedarf besteht, um zukunftsorientierte, praxisbezogene
Weiterbildungsgänge oder entsprechende modulare Angebote zu entwickeln.
300 Fachschulen und Volkshochschulen sollen weiter entwickelt werden zu berufsqua-
lifizierenden Erwachseneneneinrichtungen, die den studienqualifizierenden Einrich-
tungen im allgemeinen Bildungsbereich gleichgesetzt sind und auch so entwickelt
werden. Ein auszugründendes Bund-Länder-Institut für Berufsbildung wäre geeig-
net, die Leistungsfähigkeit und Qualität der beruflichen Bildung permanent zu
305 „Monitoren“.

Berufsschulen stärken: Berufsschulpakt auf den Weg bringen

Ein Baustein für jeden zukunftsweisenden Berufsschulpakt soll ein Programm zur
310 Digitalisierung sein, welches die technologische und bauliche Ausstattung der Be-
rufsschulen fit für „Ausbildung 4.0“ machen wird. Dies ist notwendig, um die
neuen IT-Anforderungen des Arbeitsmarktes und der digitalen Produktion aufneh-
men zu können. Für die bauliche Sanierung und Ersatzneubauten stehen bereits
Mittel im kommunalen Investitionsfond zur Verfügung.

315 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir als zweiten Baustein eine Qualifizie-
rungsoffensive Berufsschule umsetzen. Wir wollen die Ausbildung von Berufs-
schullehrer*innen an den Hochschulen durch zusätzliche Lehrstühle und innova-
tive Lehrkonzepte stärken und dafür eine Qualitätsoffensive Berufsschullehrer*in-
nenbildung mit 100 Mio. Euro für zehn Jahre auflegen. Im Rahmen dieses Bau-
steins werden die Länder die Personalausstattung an den Berufsschulen verbes-
320 sern und zusätzliche Anstrengungen unternehmen, altersbedingt ausscheidendes
Personal zeitnah zu ersetzen.

Ein dritter Baustein ist das Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der
Schule in Ausbildung. Anstatt jedes Jahr 60.000 junge Menschen zusätzlich in das
Übergangssystem abzuschieben, wollen wir in Zusammenarbeit mit den Jugend-
325 berufsagenturen die Berufsschulen für sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbe-
reitung nutzen und die Kooperation mit Handwerk, Industrie und Handel und den

Kammern intensivieren. Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen anerkannt und nutzbar gemacht werden. Nur so geht uns kein Jugendlicher mehr verloren und kann der Übergang in duale Ausbildung effektiv organisiert werden. Und schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der Berufsschulen stärker nutzen, gemeinsam mit den Ländern für geflüchtete Jugendliche Berufsin-
330 tegrationsklassen zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In solchen Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden werden. Auch für diesen vierten Baustein müssen Berufsschulen die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen erhalten.

335 Die Entwicklung berufsschulischer Standorte ist ein Beitrag zur Entwicklung regionaler Strukturen. Das Angebot wohnortnaher und ausgelasteter Berufsschulzentren darf aufgrund der teils hohen Aufwendungen für Erhalt oder Neubau und Ausstattung nicht allein Aufgabe der Kommunen sein, die damit oft überfordert sind, so der Ausbildungsreport der DGB-Jugend 2017. Ein einzurichtender Berufsschulpakt soll es dem Bund ermöglichen, in Berufsschulen investieren zu können,
340 um die Leistungsfähigkeit der Standorte und somit die des gesamten dualen Berufsbildungssystems in Deutschland zu stärken. Dies ist gerade mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt – Stichwort Ausbildung 4.0 – und die Anforderungen an die Berufsausbildung von Bedeutung. Weiterhin sind in der Fortschreibung
345 der Schulentwicklungspläne Veränderungen im regionalen Berufs- und Ausbildungsbereich zu berücksichtigen.

Neue Ausbildungsberufe im informationstechnischen und medialen Bereich haben besondere Bedeutung. Die Berufsschule unterstützt, im Sinne ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags, aktiv die Einführung modernisierter und neuer Be-
350 rufe. Differenzierte Lernangebote der Berufsschulen greifen die individuellen und betrieblichen Lernvoraussetzungen und ausbildungsbezogenen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schüler auf. Dafür können Zusatzangebote den Erwerb zertifizierter Qualifikationen ermöglichen. Die Weiterentwicklung zu professionellen Ausbildungsschulen, zusammen mit den erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Ressourcen, Entscheidungskompetenzen über Ausbildungsgänge, Re-
355 gelung der Berechtigungen für Absolventen/Absolventinnen) kann so gelingen.

Berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausbauen

360 Die beruflichen Schulen werden zu regionalen Kompetenzzentren ausgebaut für:

- • Berufliche Erstausbildung nach BBiG (Duales System und vollschulische Berufsausbildung als zweite Säule);
- • Vollschulische Berufsausbildungen (z.B. Assistenzberufe)
- • Gestaltung beruflicher Bildungsgänge (Vollzeitschulformen) mit Erwerb der
365 Studierfähigkeit;
- • Entwicklung von inhaltlich verknüpften beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodulen im regionalen Berufsbildungsdialog inkl. Berufswegeberatung.

Ihnen ist für die Koordination des regionalen beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots und der damit zusammen hängenden Beratungserfordernisse
370 eine besondere Rolle mit entsprechenden Kompetenzen und guter Ausstattung zuzuordnen. Beispielsweise durch die gesetzliche Erweiterung des Bildungsauftrags (Landesgesetze) für Berufsschulen. Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren soll unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksamen regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit beruflichen Schulen und Volkshochschulen.
375

Die Berufsbildungsnetzwerke beruhen auf Zusammenarbeit regionaler Weiterbildungsträger und überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Dadurch werden Auslastungs- und Nutzungsgrad der regional verankerten Einrichtungen erhöht, Synergieeffekte erzielt und Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger)
380 einfacher vermieden. Diese Verbundlösung muss daher Lernorte wie Betriebe, die bisher nicht ausbildeten, über- und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volkshochschulen sowie Berufsschulen einschließen. Essentiell für das Gelingen der Kooperation ist ein professionelles Netzwerkmanagement.

385 Werden die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und tragen sie somit ein Höchstmaß an Selbstverantwortung, ist die Voraussetzung geschaffen, dass sie als regionaler Bildungspartner notwendige modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die Region mit entwickeln und ggf. auch als eigenständiger Berufsbildungsnetzwerk-
390 anbieter anbieten können. Der grundlegende Auftrag für die berufliche Erstausbildung darf dadurch nicht beeinträchtigt sein. Externe sollen diese Bildungsangebote als Teil ihrer Fort- und Weiterbildungsplanung, im Sinne des Konzepts des „Lebensbegleitenden Lernens“, nachfragen und extravertraglich absolvieren können, ohne dass sie für die Teilnahme an den Modulangeboten einen vollen Schüler*innen- oder Studierendenstatus erhalten. Selbst eine zeitweise Unterbrechung
395 einer Bildungsmaßnahme muss unproblematisch möglich sein. Eine Beratungskompetenz für eine Berufswegebegleitung muss gemeinsam mit anderen Netzwerkakteuren (z.B. mit den Volkshochschulen) entwickelt werden.

400 Qualität des dualen Ausbildungssystems sichern

Wir wollen die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter sowie Jugendamt und Schulverwaltung durch die Jugendberufsagenturen weiter ausbauen und flächendeckend allen Jugendlichen anbieten, deren Ziel ein Ausbildungsplatz ist. Wenn wir das Passungsproblem, d.h. die regionalen oder fachlichen Ungleichgewichte zwischen Angebot, Nachfrage, Leistung oder Erwartungen von Bewerberinnen und Bewerbern, effektiv angehen wollen, dürfen wir keinen Jugendlichen aus den Blick verlieren.
405

Die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist überfällig. Durch eine Modernisierung wollen wir das weltweit anerkannte, kooperative Zusammenspiel von Sozialpartnern, Staat und Wirtschaft stärken. Hierbei liegen uns insbesondere die

410 Stärkung des Berufsprinzips und die Modernisierung der Ausbildungs- und Auf-
stiegsordnungen im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie am Herzen.
Zudem wollen wir Auszubildenden, wenn nötig, mehr Zeit geben, um ihren
Berufsabschluss erfolgreich abzulegen. Wir wollen ferner das Prüfungswesen und
das Engagement der Sozialpartner absichern, sowie die Rolle der Ausbilder stärken
415 und die ganztägige Freistellung von über 18-jährigen Azubis für den Berufsschul-
unterricht einfordern. Ziel ist es die Qualität und Effizienz der dualen Ausbildung
zu verbessern. Das Konsensprinzip, wonach alle Sozialpartner bei etwaigen Ände-
rungen einbezogen werden müssen, gehört in das Gesetz. (Vollqualifizierende
Ausbildungen an Fachschulen werden wir auf Aufnahme in das Berufsbildungsge-
420 setz prüfen, wenn es sich um Mangelberufe handelt?). Für duale Studiengänge
wollen wir die Höhe der Studienbelastung und die vertragliche Ausgestaltung bei
der Novelle berücksichtigen.

Wir wollen Berufserfahrung besser dokumentieren und anerkennen und somit für
die Beschäftigten verwertbar machen. Dazu wollen wir eine gesetzliche Grundlage
für geregelte Verfahren zur Kompetenzerfassung und -feststellung schaffen. Hier-
425 bei besteht für uns keinerlei Zweifel an der Wahrung der hohen Beruflichkeit und
Handlungskompetenz einer vollwertigen dualen Ausbildung.

Ausbildung muss sich lohnen und Planungssicherheit schaffen. Wir unterstützen
deshalb die gesetzliche Einführung einer Mindestausbildungsvergütung. Arbeitge-
bern wollen wir eine Ankündigungsfrist auferlegen, wenn sie Auszubildende nach
430 einem erfolgreichen Abschluss nicht übernehmen wollen.

Wir wollen Spitzenstandorte in der beruflichen Bildung identifizieren, um das In-
novationspotenzial des dualen Systems zu stärken und Synergieeffekte zwischen
den Einrichtungen zu befeuern. Deshalb wollen wir durch ein wettbewerbliches
Verfahren im Rahmen eines neu initiierten Bund-Länder-Programms innovative
435 Bildungskonzepte von berufsbildenden Schulen oder überbetrieblichen Bildungs-
stätten fördern.

Die internationale Mobilität in der beruflichen Bildung wollen wir stärken, denn
auf die zunehmende Internationalisierung unserer Wirtschaft wollen wir unsere
Fachkräfte von morgen vorbereiten. Berufliche Bildung ist derzeit ein wesentlicher
Schwerpunkt des internationalen Mobilitätsprogrammes Erasmus+. Zur Stärkung
440 von beruflicher Bildung müssen daher die Mittel für die nächste Programmgene-
ration von Erasmus+ – insbesondere zugunsten der beruflichen Bildung – aufge-
stockt werden. Gerade für kleine Betriebe ist es schwer, Partnerschaften im Aus-
land aufzubauen und einem längeren Auslandsaufenthalt für ihre Auszubilden-
den zu ermöglichen. Deshalb wollen wir zudem Betriebspartnerschaften zunächst
445 in KMU-Bereich stärken, indem wir das Programm „Mobilitätsberater“ fortsetzen
und für Auslandsaufenthalte ein Stipendium in Höhe um 300,- Euro pro Monat
einführen.

Nicht zuletzt gilt es ein hohes Niveau sowohl der Ausbilderinnen und Ausbilder als
auch der Prüferinnen und Prüfer zu sichern, da diese Qualität einer dualen Ausbil-
450 dung maßgeblich mitgestalten. Deshalb wollen wir die Weiterbildungsangebote
für diese Personengruppen ausbauen, um ein hohes Qualifikationsniveau sicher-
zustellen.

Wir wollen die Bildungsforschung für den Berufsbildungsbereich ausbauen. Durch ein neues Förderprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro auf sechs Jahre wollen wir insbesondere die zukünftigen Herausforderungen des dualen Systems durch die Digitalisierung und den demographischen Wandel untersuchen. Denn mit diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu künftigen Qualifikationsbedarfen und strukturellen Herausforderungen können wir das duale Ausbildungssystem fit für die Zukunft machen.

460 Deshalb fordern wir, dass die Sozialpartner*innen im Sinne des lebensbegleitenden Lernens wieder vermehrt Basisberufe mit breiter Grundqualifikation entwickeln. Auf punktuell Wissen abfragende Berufsabschlussprüfungen sollte verzichtet werden. Zielführender sind Gesamtbewertungen, in die alle Leistungen und das Wissen, das an allen Lernorten der Ausbildung erlangt wurde, einfließen.

Neu zu entwickelnde Ausbildungsberufe sollen sich an der Zahl der zu erwartenden Ausbildungsplätze sowie der Zukunftsfähigkeit des Berufsbilds ausrichten. 465 IAB und BiBB erhält die Aufgabe, potentielle Ausbildungsberufe und deren Potentiale zu begutachten.

Neue Ausbildungsordnungen müssen von den Sozialpartner*innen vorbereitet sein, um den Anforderungen gerecht zu werden. Daher soll die Berufsausbildung erst ein Jahr nach Erlass neuer Ausbildungsordnungen beginnen. So haben lokale 470 Akteure wie Betriebe und Berufsschulen Vorlaufzeit, um lokale Lernortarrangements einzurichten um den Anforderungen der Ausbildungsordnungen gerecht zu werden.

Bund und Länder sind gehalten, der Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert einzuräumen und die duale Ausbildung mit dem zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen zu sichern. Austauschprogramme für Auszubildende können dies fördern und müssen entsprechend unterstützt werden. So etwa Programme zum grenzüberschreitenden Austausch wie Leonardo da Vinci und Grundtvig, angelegt im europäischen Bildungsmobilitätsprogramm Erasmus+. Zur Stärkung der beruflichen Bildung auf 480 europäischem Niveau müssen die Mittel für die nächste Programmgeneration von Erasmus+ – besonders für die berufliche Bildung – aufgestockt und die Antragstellung deutlich vereinfacht werden. Besonders Betriebspartnerschaften im KMU-Bereich wollen wir stärken, indem wir das Programm „Mobilitätsberater“ fortsetzen und für Auslandsaufenthalte ein Stipendium in Höhe um 300,- Euro pro Monat 485 einführen.

Berufliche Bildung mit lebensbegleitender Berufsberatung verknüpfen

490 Die Bundesagentur für Arbeit erprobt derzeit die Lebensbegleitende Berufsberatung. Das Ziel ist der Aufbau einer ganzheitlichen, lebenslangen und präventiven beruflichen Orientierung und Beratung. Sinnvoll wäre daher eine flächendeckende Umsetzung ab 2019, die auch die Stärkung des Beratungsorts Schule mit frühzeiti-

ger Orientierung und Ausbau des Angebotes für die Sekundarstufe II und für berufliche Schulen umfasst.

Lebensbegleitendes Lernen geht mit beruflicher Nachqualifizierung einher. Mit der durch das Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) eingeführten Weiterbildungsprämie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die finanziellen Anreize erhöht, eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen. Dafür muss geworben und das Modell über die Sozialpartner in die Fläche getragen werden.

Beispielhaft sei im Kontext des lebensbegleitenden Lernens daran erinnert, dass für Langzeitarbeitslose die berufliche Zweitausbildung im dualen System mit sozialpädagogischer Betreuung sozialpädagogischer Betreuung durch einen Bildungsträger ein Weg sein kann, ihre Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden und insofern auch vor diesem Hintergrund einen besonderen Stellenwert erhält.

Der Berufsberatung muss bei der Gestaltung des Bildungswesens ein hoher Stellenwert an allgemein bildenden Schulen eingeräumt werden, denn sie kann helfen, dass Jugendliche bessere Startchancen in das Berufsleben erhalten und weniger das Schulsystem ohne Anschluss verlassen. Darüber hinaus sollen zuständige Stellen verpflichtet werden, Absolventinnen und Absolventen entsprechend konzipierter vollschulischer Ausbildungsgänge unmittelbar zu Berufsabschlussprüfungen zuzulassen. Teilqualifikationen müssen durch Anrechnung Berufsausbildungen verkürzt werden können. Berufsabschlüsse müssen durch berufsbegleitende Qualifikation erreichbar sein. Gute, regionale Berufsschul-Betriebs-Kooperationen sollen gefördert werden und dadurch Verbreitung finden. Darüber hinaus sind regionale Konzepte zur besonderen Förderung von benachteiligten sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

Um den Blick auf die individuellen Stärken zu schärfen, müssen alle Bereiche des Bildungswesens mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Dafür sind die Erfahrungen der Jugendhilfe mit ihren Hilfe- und Förderplänen zu nutzen

Berufliche Bildung besonders für Integration von Flüchtlingen berücksichtigen

Wir müssen mit der Zeit gehen – das bedeutet: das Potenzial, das uns Zuwanderung bietet, besser ausschöpfen. Die Berufliche Bildung bietet insbesondere einen guten Einstieg für junge Flüchtlinge. Den Einstieg können wir erleichtern, indem wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden abbauen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Ausbildungsduldung auch eine vorhergehende Einstiegsqualifizierung umfasst. Für eine Ausbildungsduldung im Rahmen der 3+2-Regelung soll ein gültiger Ausbildungsvertrag reichen, zusätzliche bürokratische Vorgaben etwa im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn lehnen wir ab. Mittelfristig sollte die Berufliche Bildung für Geduldete in Ausbildung einen eigenen Aufenthaltstitel sichern. Der Begriff der „guten Bleibeperspektive“ muss rechtlich verbindlich gefasst werden und dabei individuelle Entwicklungen, z. B. die Aufnahme einer Ausbildung, einbeziehen. Daneben wollen wir

grundsätzlich Maßnahmen der Ausbildungsförderung für Geflüchtete, bei denen nicht von vorne herein klar ist, dass sie keine Bleibeperspektive haben, dauerhaft öffnen und ausbauen. Besonders Maßnahmen, in denen das Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden
540 Inhalten verbunden wird, wollen wir stärken (wie z. B. bei KompAS). Maßnahmen und Programme, die die Kompetenzfeststellung und Anerkennung von Anschlüssen erleichtern, müssen weiterhin gestärkt werden.

Schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der Berufsschulen stärker nutzen, um gemeinsam mit den Ländern für geflüchtete Jugendliche Berufsintegrationsklassen zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In solchen
545 Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden werden.

Für das Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbener Qualifikationen – Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in das deutsche Berufssystem – ist ein Einstiegs-BAföG nützlich, welches Zuwanderern ihren Weg in den Arbeits-
550 markt weist. Bei notwendigen Anpassungsqualifizierungen muss der Lebensunterhalt von Anerkennungssuchenden gesichert werden und eine Bezuschussung der Weiterbildungskosten folgen.

555

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bayern

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen

Eine Perspektive für alle!

In Deutschland gibt es Jahr für Jahr neu zehntausende junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Wir fordern die Verantwortlichen auf, alle Kräfte zu bündeln, um diese Zahlen wie folgt drastisch zu senken:

Es müssen zusätzliche Mittel eingesetzt werden:

- regional erfolgreiche Projekte zur Nachahmung transparent und publik gemacht werden,
- sich alle Verantwortlichen in Kommune, Land und Bund vernetzen,
- der Bildungsföderalismus als mögliche Ursache überprüft
- und das Kooperationsverbot bezüglich der Finanzierung durch den Bund abgeschafft werden.
- Statt früher Auslese brauchen wir mehr frühe, gezielte Förderung,
- dringend notwendig sind mehr Lehrer in kleinen Klassen – das sind die Voraussetzungen, damit kein Kind verloren geht. Und durch eine
- gute Betreuung in Ganztagschulen, kann die Schule für die Schüler(innen) zum Lebensraum werden, in einer Gesellschaft, in der beide Eltern arbeiten.

Das Projekt außergewöhnliche Bildungsmaßnahmen muss im Bereich Schulabschlüsse weiter geführt werden.

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Hessen-Süd

EmpfängerIn(nen):
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen

Einführung einer 2. Lehrkraft für die inklusive Beschulung

Um eine Lern- und Unterrichtsatmosphäre zu schaffen, die den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf besondere Förderung gerecht wird, muss gewährleistet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden können. Dies kann nicht geschehen, wenn Lehrkräfte, die dafür noch nicht ausgebildet sind, allein in einer solchen Lerngruppe unterrichten. Es sollte immer eine zweite qualifizierte Kraft, als Ansprechpartner und Hilfestellung im Unterrichtsgeschehen dabei sein, so dass in gemeinsamer Verantwortung beider Lehrkräfte ein gutes Unterrichten für alle Schüler*innen möglich ist.

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Hessen-Süd

EmpfängerIn(nen):
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen

A/E 13 – Aufwertung der Arbeit von Grundschullehrer*innen

Die AfB-Südhessen fordert den AfB-Bundesvorstand auf, sich für die Bezahlung von Lehrer*innen nach der Besoldungsgruppe A 13 bzw. Vergütungsgruppe E 13 einzusetzen.

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Hessen-Süd

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen

Gegen die Ökonomisierung von Bildung – gegen Lobbyismus und Werbung in Bildungseinrichtungen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Schulen finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht mehr auf Spenden und Sponsorengelder angewiesen sind.

Wir fordern eine möglichst bundesweit organisierte Monitoringstelle, die eigeninitiativ sowie auf Anfragen von Schulen hin tätig ist. Sie bewertet im Umlauf befindliches Unterrichtsmaterial sowie von Dritten getragene Wettbewerbe und Aktionen auf ihre Neutralität und veröffentlicht ihre Ergebnisse.

Die AfB wendet sich dagegen, dass Schulen näher an Markt und Wettbewerb herangeführt werden und somit privatwirtschaftlichen Strukturen im staatlichen Bildungssystem der Weg geebnet wird.

Gleichzeitig wehren wir uns gegen die Zunahme von Lobbyismus und Werbung in Bildungseinrichtungen.

Die AfB fordert die Bundes-SPD auf, sich mit diesen Tendenzen auseinanderzusetzen und Gegenmodelle zu entwickeln.

Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen in der Fassung der Antragskommission

5-Punkte-Plan zum Berufsfeld Kita

Die Bundeskonferenz möge den 5-Punkte-Plan zum Berufsfeld Kita beschließen:

(1) Präambel

- 5 In der Fachöffentlichkeit sowie in der politischen Diskussion hat die Frühkindliche Bildung in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Es hat sich zu einem Berufsfeld mit Anspruch und vielen Ansprüchen entwickelt: Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind für unsere Kinder in den meisten Fällen die erste Station des Bildungssystems. Sie bilden für eine zunehmende Mehrzahl der Kinder die erste Gemeinschaftserfahrung außerhalb der Familie, in welchem sie mit wachsenden Zeitanteilen Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren. Auch Gesellschaft und insbesondere Eltern verstehen Kitas als grundsteinlegenden außerfamiliären Bildungsort, in welchem sie sehr engagierte frühpädagogische Fachkräfte erleben, gegenüber denen sie jedoch auch zunehmend höhere Ansprüche entwickeln. Demgegenüber sieht sich die Mehrheit der Fachkräfte in einer „Gratifikationskrise“.
- 10 Sie nehmen wahr, dass Engagement, Wissen, Zeit, Identifikation als Bildungsbegleiter der Jüngsten sowie Leistung nicht ausreichend in Form von verfügbaren Zeiteresourcen, Maßnahmen zur Arbeitsentlastung und Gesundheitsförderung anerkannt wird. Dies spiegelt sich in einer hohen beruflichen Belastung wie auch in Unzufriedenheit wider. Die Bezahlung der Fachkräfte im Vergleich mit anderen Bildungsberufen befördert die Unzufriedenheit. In Verbindung mit langen Ausbildungswegen, für die entweder Ausbildungsgelder oder zumindest der eigene Unterhalt auf anderem Wege gesichert werden muss, steht das Berufsbild der frühpädagogischen Fachkräfte bereits bei der Berufswahl in einem ungleichen Attraktivitätswettbewerb mit anderen Berufsgruppen.
- 15 Daher braucht es zukunftsweisender Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, die an allen Stationen der beruflichen Entwicklung innerhalb dieses Arbeitsfeldes ansetzen und dazu beitragen, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Daher ist folgende Frage zu beantworten: Wie soll das Berufsfeld Kita in Zukunft aussehen?

(2) Zielvorstellungen

- 20 In jeder Kita gibt es gut qualifizierte und hochmotivierte Fachkräfte, die in der Lage sind, pädagogische Prozesse zu gestalten und zu begleiten und ihr eigenes pädago-
- 30

gisches Handeln zu reflektieren. Sie haben eine Fachschul- oder Hochschulausbildung mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die in multiprofessionellen Teams zur Entwicklungsbegleitung der Kinder ihre unterschiedlichen Kompetenzen einbringen. D.h. in der Kita der Zukunft arbeiten z.B. staatliche anerkannte ErzieherInnen, KindheitspädagogInnen mit BA-Abschluss, InklusionserzieherInnen, HeilpädagogInnen und QuereinsteigerInnen mit unterschiedlichen Berufserfahrungen gemeinsam. Der Männeranteil beträgt 40 Prozent. Die pädagogische Arbeit der Kita ist gesellschaftlich genauso anerkannt wie die der Schule. Das drückt sich auch in der monetären Anerkennung aus wie auch in der Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen.

(3) 5-Punkte-Plan

Um das Image und die Attraktivität des Berufsfeldes Kita deutlich erhöhen, fordern wir:

- 45 1. Praxisintegrierte Ausbildung an Fachschulen und Hochschulen gestalten
 - Ausbildung an Fachschulen dual-orientiert und auf den Bereich der Kindertagesstätten ausrichten
 - Zahlung einer Ausbildungsvergütung während des gesamten Ausbildungszeitraums gewährleisten
- 50 2. Kooperationsverträge zwischen Fachschulen und Ausbildungsträgern verpflichtend machen
 - Hochschulausbildung ausbauen und praxisintegrierende Bezüge flächendeckend ausweiten
- 55 3. Feststellung der Berufseignung verbindlich etablieren
 - 55 • Verfahren einführen, die es ermöglichen, qualitative Aussagen zur Berufseignung im Vorfeld der Ausbildung abzuleiten
 - Berufseignung gemeinsam mit Praxis feststellen
- 60 4. Tätigkeitsmerkmale und Eingruppierung anpassen
 - 60 • bei der Vergütung tatsächliche Tätigkeit und Qualifikationen berücksichtigen
 - Eingruppierung an Entgeltstufen der Schule anpassen
- 65 5. Multiprofessionelle Teams entwickeln
 - unterschiedliche Kompetenzen auf der Basis gemeinsamer Praxis stärken
 - rechtliche Rahmenbedingungen für Multiprofessionalität in Kitas ausgestalten
 - 65 • multiprofessionelle Zusammenarbeit auf pädagogischer Ebene konzeptionell beschreiben
- 70 6. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stärken
 - Zeit- und Finanzressourcen zur Verfügung stellen
- 70 7. Fachberatung massiv ausbauen
 - Fort- und Weiterbildungsangebote auf Grundlage eines gemeinsamen Qualifikationsrahmens gestalten und evaluieren

- Einheitliches Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungen für ein BA-Studium
75 „Kindheitspädagogik“ etablieren

6. Verbindliche Arbeitsstandards im Elementarbereich

Entwicklung einheitlicher, verbindlicher Standards für die Arbeit Elementarbereich
festschreiben.

- 80 Zur Umsetzung dieser Maßnahmen und Gestaltung der Ziele benötigen wir (1) en-
gagierte Akteure auf allen Ebenen, die sich als Verantwortungsgemeinschaft ver-
stehen und (2) deutlich mehr Geld im System.
Die eingeschlagenen Wege, die strukturellen Rahmenbedingungen und insbeson-
dere die Betreuungsrelationen zu verbessern, werden dabei weiter verfolgt. So wer-
85 den einerseits Belastungssituationen reduziert. Andererseits wird die für die Be-
rufswahl begründete Motivation der Fachkräfte, Bildungsprozesse der Kinder zu be-
gleiten, nur dann zufriedenstellend aufrechterhalten, wenn ausreichend Zeit für die
individuelle Begleitung und Förderung gegeben ist.

Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen

Die Inklusion in der Sekundarstufe II ist die größte Herausforderung

- Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention
verpflichtet, für Menschen mit Behinderungen „ein inklusives Bildungswesen auf
allen Ebenen“ zu gewährleisten (Art.24).¹ Die bildungspolitische Umsetzung der
Konvention konzentriert sich bisher fast ausschließlich auf die Primar- und Sekun-
5 darstufe I. Dabei ist die Exklusion in der Sekundarstufe II besonders folgenreich, da
sie unmittelbare und kaum noch zu korrigierende ökonomische und soziale

- Folgen für die Teilhabe in den weiteren Lebensphasen hat. Vor dem Hintergrund
einer Vielzahl von Angeboten, die teilweise unvermittelt nebeneinanderstehen, ist
dies außerdem kaum zu überschauen. Wir wollen mit einem Inklusionsbegriff, der
10 sich auf alle von Marginalisierung und

Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten jungen Menschen mit und ohne Behin-
derung bezieht, die Sekundarstufe II für alle zu einem beruflich-fachlichen aber

auch Persönlichkeit und Identität förderndem Entwicklungsraum optimieren, der
15 sich für jede und jeden lohnt.

Verschollene aufspüren, Aussteiger begleiten, Beratung anbieten

Jugendliche verlassen die allgemeinen Schulen teilweise ohne Abschluss, weil sie
20 als überaltert gelten, die allgemeine Schulpflicht abgeleistet ist, bevor der Ab-
schluss angestrebt werden kann. Abhilfe kann durch Vermeidung von Klassenwie-
derholungen im Primarbereich und Sekundarbereich entgegnet werden.

Um die erhebliche Anzahl von Schulabgänger*innen zu verringern, die der Berufs-
schulpflicht nicht nachkommen, sind die Schulabgänger*innen zu erfassen, zu be-
25 raten und zu begleiten. Unser Ziel ist nicht nur das Motto „Kein Abschluss ohne
Anschluss“, sondern mit Blick auf die Absolventen*innen auch „Kein Abgang ohne
Zugang“.

Gute Erfolge zeigen Projekte in einzelnen Bundesländern, die durch Coaching die
Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Bildung indivi-
30 duell begleiten

In der Sekundarstufe II sind viele Jugendliche erheblich sozial-emotional gefordert
– v.a. in manchen Ausbildungsbetrieben, nicht selten im Übergangsbereich und
oft in den Werkstätten für behinderte Menschen. Gerade in der Sekundarstufe II
35 brauchen die Jugendlichen die Unterstützung von Sozialarbeiter*innen und Son-
derpädagog*innen.

Um die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder Benachteili-
gung auch in der

Sek II zu berücksichtigen, müssen auch hier sehr viel stärker individuelle Nachteils-
40 ausgleiche zum Tragen kommen und die Prüfungsordnungen entsprechend um-
gestaltet werden und eine entsprechende Beratung und Unterstützung für Be-
troffene bei der Beantragung entsprechender Nachteilsausgleiche gesichert wer-
den. Individuelle Abweichungen und Nachteilsausgleiche müssen umgesetzt wer-
den; ein Absolvieren der Prüfung unter gleichwertigen Bedingungen wird so für
45 Betroffene erst möglich gemacht.

Den Übergangsbereich auslaufen lassen, qualifizierte Ausbildung für alle sichern

Zurzeit besteht für die meisten Jugendlichen kein Wahlrecht für die Bereiche der
50 Sekundarstufe II.

Ergebnis ist, dass viele Jugendliche beim direkten Übergang in eine qualifizierte
Ausbildung der Sekundarstufe II scheitern, und für sie fast nur der Übergangsbe-
reich verbleibt. Selbst über die jeweilige Maßnahme im Übergangsbereich kann
55 zumeist der Jugendliche nicht frei entscheiden. Auch wenn der Übergangsbereich

auslaufen muss, ist zu gewährleisten, dass im System befindliche Jugendliche keine Nachteile erfahren.

Nur der Erwerb eines höherwertigen Abschlusses verbessert die Ausbildungschancen eines Jugendlichen, ansonsten ist der Übergangsbereich ein Wartebereich, der insbesondere für die wichtige und kraftvolle aber auch sehr störanfällige und sensible Phase der Adoleszenz und des Eintritts in das Erwachsenenalter unverzichtbar ist.

Inklusion in der Sekundarstufe II ist nicht zu trennen von Inklusion im Arbeitsleben. Es ist einerseits qualifiziert auszubilden für Tätigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, und andererseits sind Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, welche zur erreichten Qualifikation passen.

Das Versagen des Übergangsbereichs ist kein Versagen des pädagogischen Personals, das sein Möglichstes tut. Der Übergangsbereich hat vielmehr dreierlei Schwächen:

- Viele der Maßnahmen haben einen unzureichenden Praxis- und Berufsbezug, am stärksten ist er noch beim Berufsgrundbildungsjahr und vor allem bei der betrieblichen Qualifizierung. Dadurch leidet der Lernerfolg.
- Die Maßnahmen führen nicht zu anerkannten, qualifizierten Berufsabschlüssen der Sekundarstufe II, einige wenigstens zum Hauptschul- bzw. mittleren Abschluss – also zu Abschlüssen der Sekundarstufe I. Fehlende klare Perspektiven können nicht motivieren.
- Die Jugendlichen werden in separaten Bildungsgängen beschult und sind damit von den Gleichaltrigen getrennt, die eine qualifizierte Bildung und Ausbildung erhalten. Sie werden durch die Separation stigmatisiert, ihnen fehlt der Anreiz leistungsstärkerer und motivierterer Jugendliche, stattdessen entmotivieren sie sich untereinander. Die Stigmatisierung prägt auch ihre Umwelt sowie das pädagogische Personal.

Um die Inklusion von Jugendlichen mit Benachteiligungen zu verwirklichen, sollte der Übergangsbereich so schnell wie eben möglich zugunsten einer anerkannten, qualifizierten, inklusiven Bildung für alle auslaufen.

- Jugendliche, die sich erfolglos um einen dualen Ausbildungsplatz beworben haben, sollten eine Ausbildung in einem Kammerberuf in einer Berufsschule bzw. bei einem Träger erhalten. Sofern ein späterer Wechsel in einen Ausbildungsbetrieb nicht gelingt, führt die Schule bzw. der Träger die Jugendlichen zur Kammerprüfung.
- Der Ausbau einer die duale Berufsausbildung ergänzenden schulischen Berufsausbildung in Kammerberufen ist nicht ausreichend, um eine qualifizierte Berufsausbildung mit einer anschließenden adäquaten Beschäftigung zu sichern. Es sollte zusätzlich die schulische Berufsausbildung in den erzieherischen, sozialen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen ausgebaut, für alle Schulabsolventen geöffnet und bestehende Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden.
- Zum Inklusionsauftrag der Behindertenrechtskonvention zählt auch der Zugang

von Jugendlichen mit Benachteiligungen zur hochschulpropädeutischen Oberstufe. Es ist keinesfalls ausgeschlossen, dass dort ein Teil der Jugendlichen, die bis-
100 her von einer qualifizierten Berufsausbildung ausgeschlossen wurden, die Hochschulreife erwirbt. Gerade die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium bieten berufliche Profile an, welche die Jugendlichen wegen des Berufs- und Praxisbezuges neu zum Lernen motivieren. Dafür muss aber auch der Zugang zur gymnasialen Oberstufe erleichtert werden und der mittlere Abschluss als Eingangsbedingung ausreichen. Nur zusätzlich mit dieser Maßnahme lässt sich eine qualifizierte Bildung für alle gewährleisten, zudem sind die Kapazitäten der gymnasialen Oberstufe am leichtesten auszubauen.

105 • Um den Ausbildungserfolg zu steigern, sollte die Eingangs- bzw. die Ausgangsphase flexibilisiert werden. Es ist viel humaner, Jugendlichen ein oder zwei zusätzliche Ausbildungsjahre zuzugestehen, als dass sie an der Abschlussprüfung scheitern.
110

Die Werkstatt für behinderte Menschen in inklusive Angebote überführen

Die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen bedeutet minimale
115 „Ausbildung“ und für fast jede / jeden dauerhafte Arbeit in der Separation sowie nicht selten auch Wohnen in einem angeschlossenen Wohnheim. Mittelfristige Maßnahmen sind:

• Die Zuschüsse für Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Beeinträchtigungen in inklusiven Ausbildungsstätten wie Betrieben sowie außer- und überbetrieblichen Einrichtungen sind deutlich anzuheben.
120

• Die Werkstatt für behinderte Menschen ist möglichst bald zu überwinden und durch wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu ersetzen, wie z.B. in Norwegen, wo die großen Behinderteneinrichtungen aufgelöst und die Herkunftskommunen stattdessen verpflichtet wurden, selber Arbeitsplätze etwa in Kantinen im
125 Rathaus oder in Schulen o.ä. zu schaffen

• Die Zuschüsse für betreute Einzel- und Gruppenarbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen in Unternehmungen sind aufzustocken. Auch die Werkstätten für behinderte Menschen sollten höhere Zuschüsse erhalten, wenn sie die Jugendlichen extern ausbilden lassen.

130 • Die Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten ist auf Arbeit und Ausbildung auszudehnen. Für Gebietskörperschaften sollte die Beschäftigungsquote auf 10 % verdoppelt und die Zahlung einer Ausgleichsabgabe bei Untererfüllung der Quote aufgehoben werden.

• Statt einer einmaligen und laufenden Förderung von Wohnheimen an Werkstätten sollten sozialpädagogisch begleitetes selbständiges Wohnen sowie begleitetes
135 Wohnen in Wohngemeinschaften gefördert werden.

• In Wohnheimen, die mit einer Werkstatt verbunden sind, sollte nicht mehr aufgenommen werden.

• Die Förderung der „Ausbildung“ in Werkstatt für behinderte Menschen ist auf

140 mindestens drei Jahre anzuheben und, sofern ein Berufsabschluss möglich er-
scheint, ist die Ausbildungsdauer auszuweiten. Eine Befreiung von der Berufs-
schulspflicht muss entfallen und die Beruflichen Schulen sollten für den Berufs-
schulenteil der Ausbildung zuständig sein. Die Zuschusshöhe an die Werkstatt für
behinderte Menschen sollte gestaffelt werden, je häufiger die Ausbildung inklusiv
145 in allgemeinen Ausbildungsstätten erfolgt.

Die Werkstatt für behinderte Menschen sollten organisatorisch in Ausbildungs-
sowie Arbeitsstätten getrennt werden.

150 Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland, alle Jugendlichen in
der Sekundarstufe II qualifiziert aus- und weiterzubilden. Die Mindestanforderung
an die Inklusion in der Sekundarstufe II ist ein Recht auf eine qualifizierte Ausbil-
dung. Dies Recht ist nur zu verwirklichen, wenn der Staat selbst ein hinreichendes
Angebot an Ausbildungs- und Bildungsplätzen anbietet.

Bildungspolitisches Ziel der SPD für die Schulen der Sekundarstufe II ist eine quali-
155 fizierte Berufsausbildung für alle.

Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen

Bildungspolitik ist zugleich Sozialpolitik - Starke Schulen an Standorten mit besonderen Herausforderungen

Schulen an Standorten mit besonderen Herausforderungen müssen besonders gefördert werden. Sie sollen starke Impulsgeber des Stadtteils / der Region werden, zu einem positiven, selbstwirksamen Lebensgefühl beitragen und „Magneten“ für Schülerinnen und Schüler aus allen sozialen Gruppen sein.

Die AfB fordert zur Stärkungen dieser Schulen die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1) Eine Schule erhält zur Unterstützung ihrer pädagogischen Arbeit eine zusätzliche monatliche Zuwendung in Höhe von $\geq 10,-$ € für jedes Kind, dessen Muttersprache nicht Deutsch ist oder dessen Familie unterstützungsberechtigt ist (Hartz IV, Wohngeld...). Dieses Geld kann die Schule gemäß ihrer besonderen Situation eigenständig verwalten und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler einsetzen. Entsprechende Sozialraumindices werden bundesweit ausgebaut/eingeführt und vereinheitlicht. Auch die Personalausstattung der Schulen leitet sich aus den konkreten Förderbedarfen ab.

2) Die pädagogisch anspruchsvollere Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern in Brennpunkten wird bei der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigt, damit die Attraktivität für gutes Personal gesteigert wird. Schulleitungen müssen starke Kompetenzen in Führung, Organisations- und Schulentwicklung besitzen, entsprechende Fortbildungsangebote und auch Auswahlkriterien sind zu entwickeln und umzusetzen.

3) Schulentwicklungspläne müssen die soziale bzw. soziokulturelle Konstellation der einzelnen Schulen in einer Region / Kommune in besonderer Weise ausweisen. Sie dienen den kommunalen Gremien als Grundlage für die Ermittlung besonderen Handlungsbedarfs.

4) Schulen in sozialen Brennpunkten werden in stärkerem Maße vernetzt, als dies bisher in der Regel der Fall ist. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, den Trägern der Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Polizei und der medizinisch-psychologischen Betreuung.

5) Die Mittagsverpflegung in Schulen ist kostenlos für alle Schülerinnen und Schüler. Es werden Qualitätsstandards definiert und deren Einhaltung kontrolliert. Mensabetreiber unterliegen einer Zertifizierung auf Basis von DGE-Standards.

6) Die Flexibilität der inneren Gestaltung von Schule (Studentafel, Klassenbildung) wird erhöht und so den besonderen Bedürfnissen dieser Schule angepasst, das bezieht auch die Auswahl der Lehrpersonen ein. Es erfolgt ein Paradigmenwechsel weg von der Prozess- und hin zur Ergebnissteuerung, der Einsatz entsprechender Messinstrumente wird stark ausgebaut. Das Ziel ist eine echte Reduzierung der Kompetenzdivergenz zwischen leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern – auf hohem Niveau.

7) Die Übergänge zwischen Kindergarten, Grundschule und Sekundarstufe werden „dynamisch“ gestaltet. Entscheidend ist, die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und nicht das biologische Alter. Kooperationsformen zwischen den o.g. Institutionen werden inhaltlich, rechtlich und finanziell unterstützt.

8) Die Kommunen werden bei der pädagogisch sinnvollen Gestaltung von Schulgebäuden und -räumen finanziell unterstützt, denn die Raumgestaltung wird in ihrer Bedeutung für die Qualität von Unterricht anerkannt und eingefordert. Bei der Planung wird die Auswirkung auf das soziale Umfeld einbezogen. Schulen an schwierigen Standorten erhalten darüber hinaus eine Sonderförderung.

9) Bei der Digitalisierung werden diese Schulen bevorzugt, da sie große Chancen in der Umsetzung und Fortentwicklung der individuellen Förderung der Schüler/innen bietet und somit ein großer Schritt zum Erreichen von Eltern unabhängigen gleichen Bildungschancen werden kann.

10) Ganztage an Schulen in sozialen Brennpunkten muss ein ganztägiges und herausforderndes Bildungsangebot sein, in der Regel also gebunden und rhythmisiert. Lehrer, Erzieher und andere Fachkräfte arbeiten über den ganzen Tag zusammen, allein abgeleitet aus den individuellen und kollektiven Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Gebundene Ganztage Schulen werden finanziell zusätzlich gefördert, ebenso alle Langformen.

Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen

Gemeinsame Lernplattform der Länder

Die SPD-Landtagsfraktionen sowie die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass Bund und Länder gemeinsam eine bundesweite, durch die Länder, Schulen und Lehrkräfte anpassbare, adaptive multimediale Lernplattform einrichten, die Vernetzung bestehender Plattformen stärken (vor allem durch Verwendung gemeinsamer Standards und Methoden) und gemeinsam mit auf diesem Gebiet tätigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Lehrkräften inhaltlich füllen.

Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Landtagsfraktionen

Überweisung an den AfB-Bundesausschuss und AfB-Landesverbände und -Bezirke

Lehrkräfteversorgung in Deutschland: Qualität und Solidarität trotz Mangel

1. Situation

5 Vor allem aus den neuen Bundesländern mehren sich die Meldungen, dass der Lehrkräftebedarf, vor allem in den ländlichen Regionen, nicht mehr gedeckt werden kann. Spezifische Engpässe für einzelne Fächer oder beispielsweise für Förderpädagog*innen bestehen auch in den städtischen Zentren und Ballungsräumen. Absehbar kann dieser Bedarf oft nicht durch Absolvent*innen aus dem eigenen Land gedeckt werden. Auch in einigen alten Bundesländern entstehen in den nächsten Jahren Defizite zumindest strukturell, im Primar-, Sekundar I-, förderpädagogischen und beruflichen Bereich auch absolut. Einzig der gymnasiale Bereich

scheint nicht betroffen und könnte theoretisch die Defizite ausgleichen. Nachfolgend die aktuellen Prognosen der KMK im Überblick:

Nun ist die Praxis der Absicherung der Lehrkräfteversorgung kein Zahlenspiel. Im Durchschnitt war der Teich nur 50 cm tief, in dem die Kuh ertrank: Auch positive Bilanzen von mehr als 1.000 Lehrkräften mehr, als in den Ländern insgesamt benötigt werden, treffen teilweise auf eine negative Bilanz in den neuen Bundesländern. Auf Ebene eines einzelnen Bundeslandes kann sich ein Mangel noch sehr viel deutlicher darstellen. Dabei unbeachtet bleiben zudem die regionalen und strukturellen Bedürfnisse. Und schließlich kommt noch hinzu, dass es in solch einer Situation auch kaum noch Auswahlmöglichkeiten unter den Absolvent*innen gibt. Es sei dahingestellt, ob jede bisherige Auswahlpraxis auch tatsächlich die „guten“ Lehrkräfte gefunden hat. Aber ohne Auswahl kann sich der Trend verstärken, dass Lehramtsstudiengänge nicht nur von tatsächlichen Interessenten am Lehrer/innenberuf, sondern auch „aus Verlegenheit“ angewählt werden, weil man nichts Besseres findet und den Job sicher glaubt. Die Zahlen sind also – abgesehen vielleicht vom gymnasialen Bereich – alarmierend genug, hat man nicht nur die Versorgung, sondern auch die Qualität der schulischen Bildung im Blick. Und schließlich kommt in Zeiten der Not ein weiterer Faktor hinzu, der Beachtung verdient: jedem Land wird sein Hemd näher sein als die Hosen der anderen.

2. Politischer Handlungsbedarf

Es darf nicht dazu kommen, dass wir in Deutschland Bildungsgefälle zwischen Ost und West und/oder Stadt und Land erhalten und damit zumindest Bildungswenn nicht soziale Ungerechtigkeit produzieren. Über die KMK muss gesichert werden, dass die Länder mit dem Problem des Lehrkräftemangels nicht allein gelassen werden und es nicht auf Kosten anderer Bundesländer versuchen egoistisch zu lösen. Zugleich muss aber dabei auch gesichert sein, dass die Qualitätsstandards für Schulen infolge des Mangels nicht sinken. Wohl aber kann und soll diese Situation zum Anlass genommen werden, um diese Standards gemeinschaftlich auf den Prüfstand zu stellen - auch angesichts der Entwicklungen der Gesellschaft („digitale Revolution“) mit ihren Auswirkungen und Herausforderungen hinsichtlich der schulischen Bildung. Not kann immer auch erfinderisch machen - und oft sind es Notlagen, die zu Innovationen führen, die weit mehr sind als Notlösungen.

Dafür unterbreiten wir folgende Vorschläge, Anregungen und Forderungen:

A) Seiteneinstieg als gleichrangigen 2. Weg in den Lehrer/innenberuf ausgestalten
Während der Seiteneinstieg nach den Statistiken der KMK 2007 bei 2,3 % der Neueinstellungen bundesweit lag, stieg er 2016 auf 8,4 % an. In einigen Bundesländern erreichte dieser Anteil aber ein viel höheres Ausmaß (Sachsen 34,6 %, Berlin 28,8 %) und das auch bei einem insgesamt hohen Anteil an Neueinstellungen bezogen auf den Lehrkräftebestand (Bund: 5,1 %, Sachsen 6,0 %, Berlin 10,3 %). Eine Trendwende ist nicht zu erwarten. Allein schon deshalb kann der Seiteneinstieg keine kurzfristige Notlösung sein, sondern muss zu einem gleichwertigen 2. Weg

in den Lehrer*innenberuf ausgebaut werden, aus dem den Schulen ob der Lebenserfahrung der Seiteneinsteiger*innen auch Vorteile zuwachsen. Wir schlagen vor:

- 55 1. Auflage neuer und Ausbau bestehender Seiteneinstiegsprogramme
Um der Situation gerecht zu werden, bedarf es differenzierte Teilprogramme oder spezieller Ausrichtungen, welche die Vorqualifikation der Seiteneinsteiger*innen in den Blick nehmen und sichern, dass keiner ohne eine (sozial)pädagogisch-didaktische Grundausbildung in eine Klasse geht. Aus unserer Sicht sollte es zwei verschiedene Programme geben:
- 60 a. für fachlich vorgebildete Seiteneinsteiger*innen:
I. Vorgeschaltete pädagogisch-didaktische Grundausbildung von zumindest einem Semester mit Praktikumsphasen in der künftigen Einsatzschule und unter Einbezug des künftigen Mentors;
- 65 II. Anschließend wahlweise Einstieg in ein berufsbegleitendes pädagogisch-didaktische Fachstudium mit integriertem Referendariat oder nur in ein berufsbegleitendes Referendariat mit steigender Unterrichtsverpflichtung und gesicherter Betreuung und bezahlter Freistellung (mind. 1 Tag/Woche);
- 70 III. Möglichkeit des zeitlich versetzten Einstiegs in ein zweites Fach mit Anpassung des Referendariats an den versetzten Einstieg (z. B. Verlängerung oder versetzte Prüfung für das 2. Fach)
- b. für pädagogisch vorgebildete Einsteiger*innen:
- 75 I. Fachlich-didaktischer Vorbereitungskurs (2 bis 3 Monate) abgestimmt auf den geplanten Einsatz (Klassenstufen) vor Aufnahme der Lehrtätigkeit;
- II. Möglichkeit des zeitlich versetzten Einstiegs in ein zweites Fach mit Anpassung des Referendariats an den versetzten Einstieg (z. B. Verlängerung oder versetzte Prüfung für das 2. Fach);
- 80 III. Berufsbegleitendes Fach-Studium durch bezahlte Freistellung (mind. 1 Tag/Woche) während oder nach dem Referendariat.
- Daneben muss es auch für Lehrkräfte einfacher möglich sein, die sich für ein weiteres Fach zu qualifizieren, z. B. durch bezahlte Freistellung (mind. 1 Tag/Woche) für ein berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium, welches entsprechend der Vorqualifikation modular zusammengestellt wird, und Erteilung der Lehrbefähigung für das weitere Fach ohne erneutes Referendariat.
- 85
- 90 2. Faire Behandlung der Seiteneinsteiger*innen
In der Öffentlichkeit werden Seiteneinsteiger*innen oft als Hilfskräfte aufgefasst. An den meist ohnehin belasteten Schulen verursachen sie zusätzlichen (Betreu-

ungs)Aufwand. Dies resultiert aus in der Vergangenheit fehlenden Seiteneinstiegsprogrammen und auch aktuell aus dem Einsatz der neuen Kolleg*Innen ohne pädagogische Grundausbildung. Wenn der Seiteneinstieg mittelfristig als regulärer zweiter Weg in den Lehrer*innenberuf erfolgreich sein und qualifizierte Bewerber*innen anlocken soll, dann müssen Seiteneinsteiger*innen auch fair behandelt werden:

- a. Sicherung der pädagogischen Grundausbildung (siehe oben 1.a.i.);
- 100 b. Sicherung der Betreuung an der Einsatzschule durch Bereitstellung der nötigen Ressourcen;
- c. Berücksichtigung der beruflichen Biografie der Seiteneinsteiger*innen bei Einsatz und Eingruppierung. Zahlung der vollen Bezüge bei Eingruppierung entsprechend der Vorqualifikation vom ersten Tag der Beschäftigung an;
- 105 d. Ermöglichung des Berufseinstiegs als Ein-Fach-Lehrkräfte bei Anspruch entsprechende Nachqualifizierung (schrittweiser Seiteneinstieg);
- e. Die laufbahnrechtlichen Bestimmungen der Länder für den Zugang zum Lehrer*innenberuf müssen harmonisiert und entsprechend angepasst werden. Angestellte und verbeamtete Lehrpersonen sollen grundsätzlich gleichgestellt werden. Lehrkräfte müssen nicht Beamte sein.

110

3. Bereitstellung der nötigen Ressourcen für diese Programme

Dies umfasst neben der unmittelbaren Ausbildung und Vergütung der Seiteneinsteiger*innen und dem Vorhalten von Mentor*innen auch den Ausbau von Angeboten in der Fort- und Weiterbildung nach Erwerb der Lehrbefähigung (3. Phase 115 der Lehrkräftebildung) sowie die nötigen Ressourcen in der Schulverwaltung.

B) Neuordnung der Lehrämter

Ein Teil des strukturellen Lehrkräftemangels ist durch unsere Lehrkräfteausbildung bedingt oder verstärkt, die zu eng auf Schularten fixiert ist und damit den schulartübergreifenden Einsatz erschwert. Die unterschiedliche tarifliche Behandlung 120 verschiedener Lehrämter vermindert die Attraktivität einzelner Lehrämter. Schließlich führt die vielfach noch ungenügende Ausrichtung der Lehrkräfteausbildung auf die Profession der*des Lehrers*in dazu, dass der Lehrer*innenberuf nicht angewählt oder das Studium nicht abgeschlossen wird und insgesamt für den Lehrer*innenberuf geeignete Personen diesen Beruf nicht ergreifen. Nicht zuletzt 125 die in Aussicht stehenden gesellschaftlichen Veränderungen mit zumindest den Modifikationen der Aufgabe und Funktion von Schulen verlangen Entwicklungen in der Lehrkräfteausbildung. Aus unserer Sicht bedarf es folgender Anstrengungen:

130 1. Langfristige Neuordnung der Lehrkräfteausbildung

um den Einsatz von Lehrkräften flexibler zu gestalten derart, dass es künftig Stufenlehrkräfte mit Schwerpunkten gibt, z. B.:

a. Primarstufe

I. mit einem Fach bis Klasse 10

- 135 II. mit Vertiefung Inklusion (Förderpädagogik)
III. mit allen Grundschul-Fächern (Einsatz an kleinen Schulen)

b. Sekundarstufe

- I. mit fachlicher Vertiefung für den Einsatz in der Oberstufe/Sekundarstufe II (auch an beruflichen Schulen)
140 II. mit Vertiefung Inklusion (Förderpädagogik)
III. mit Schwerpunkt Sozialpädagogik

Diese Neuordnung darf nicht nur die künftige Ausbildung betreffen, sondern muss auch das beschäftigte Personal erfassen und entsprechende Weiterbildungen (die
145 auch im Seiteneinstieg genutzt werden können) vorhalten.

2. Anpassungslehrgänge für Lehrkräfte
die nach ihrer jetzigen Ausbildung schulartenfremd eingesetzt werden (z. B. Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen).

150 3. Kurzfristig und als Überleitung:
Erweiterung des 18-monatigen Referendariats um einen Teil, der jeweils in einer anderen Schulart und ggf. Schulstufe die grundlegenden didaktisch-methodischen und sozialpädagogischen Spezifika der anderen Schulart und/oder Schulstufe vermittelt.
155

4. Tarifliche Gleichstellung der Lehrkräfte an allen Schularten und unabhängig vom Beamtenstatus.

5. Zulassung von Ein-Fach-Lehrkräften (ggf. nur für ausgewählte Fächer)

160 6. Stärkere Ausrichtung der Lehrkräfteausbildung auf die Profession der/des Lehrers/in/s
(ähnlich wie bei Medizinern)

165 C) Anpassung der Arbeitsbedingungen an das Lebensalter

1. Schaffung von attraktiven Möglichkeiten/Bedingungen, um Lehrkräften auch nach Eintritt in die Rente/Pension noch Lehrtätigkeit zu ermöglichen
2. Pflege der älteren Lehrkräfte (ab ca. 60. Lebensjahr oder 30. Dienstjahr), damit diese die Schulen nicht vorzeitig verlassen (zusätzliche Anrechnungen, Schutz vor Abordnungen, Ein-Fach-Einsatz auf Wunsch, Teilzeit auf Wunsch etc.)

170 D) Verbesserung der Attraktivität des Arbeitsplatzes "Schule"
wobei die Bundesländer hier unterschiedliche Ausgangslagen aufweisen und nicht alle der folgenden Punkte für alle Länder relevant bzw. unterschiedlich relevant sind:

175

1. Übertragung von mehr Verantwortung für die Gestaltung der Bildungsprozesse an die Schulen mit entsprechender Flexibilisierung der entsprechenden staatlichen Vorgaben.
- 180 2. Umstellung von eher strukturbezogenen Vorgaben für die Arbeit der Schulen auf ergebnisbezogene (z. B. flexible Stundentafeln).
- 185 3. Schüler- und bedarfsorientierte Zuweisung personeller Ressourcen einschließlich Budgets für Sozialpädagog*innen und weitere Professionen an der Schule in Verantwortung der Schule und Anstellungsmöglichkeiten auch beim Schulträger*innen. Die Schulen sind dabei von administrativen Aufgaben insbesondere in Bezug auf die Personalverwaltung der Lehrkräfte weitestgehend zu entlasten.
- 190 4. Einrichtung eines personell ausreichend untersetzten Unterstützungssystems für Schulen, auf welches diese zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung verlässlich zugreifen können.
5. Reduzierung der Schulverwaltung auf Aufsicht und Personalverwaltung.
- 195 6. Soziale und finanzielle Gleichstellung angestellte Lehrkraft mit verbeamteten Lehrkräften, auch um die falsche Konkurrenz zwischen den Bundesländern um Lehrer*innen zu mindern.
7. Abbau von Belastungen im Lehrer*innenberuf insbesondere durch angemessene Regelung der Unterrichtsverpflichtungen, wobei diese mittelfristig reduziert werden sollen zugunsten der anderen Aufgaben der Lehrkräfte: Schule ist mehr als Unterricht.

Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Schleswig-Holstein

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss: Angenommen

Soziale Infrastruktur an den Hochschulen ausbauen - mehr Kapazitäten für psychologische Beratung schaffen

Der AfB-Bundesvorstand sowie die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür stark zu machen, dass die Beratungsangebote der Studierendenwerke quantitativ und qualitativ ausgebaut und ihre Leistungen dauerhaft sichergestellt werden. Die finanzielle Förderung soll dabei folgende Maßnahmen ermöglichen:

- den nachhaltigen Ausbau personeller Kapazitäten in der Psychologischen Beratung, um eine kurzfristige und kompetente Unterstützung Ratsuchender zu ermöglichen
- für den nachhaltigen Ausbau (gesundheitsfördernder) präventiver psycho-sozialer Angebote zur Förderung gesunder Studierpraxis
- für eine fortlaufende Qualifizierung der Berater*innen.

Wir unterstützen die Forderungen des Deutschen Studentenwerks (DSW) nach einem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt.

Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Schleswig-Holstein

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss: Angenommen

Bildungszugang durch soziale Rahmenbedingungen sichern - BAföG zukunftsfähig gestalten

Der AfB-Bundesvorstand sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die im Folgenden genannten Anpassungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einzusetzen:

- eine starke öffentliche Förderung für alle Bildungsphasen,
- Erhöhung der Bedarfssätze über die Höhe des Existenzminimums,
- eine empirische Ermittlung des spezifischen studentischen Bedarfs unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenslagen,
- Finanzierungssicherheit für Empfängerinnen und Empfänger durch eine Verstetigung der Freibeträge und Bedarfssätze,
- Unverzügliche Rückkehr zum BAföG als Vollzuschuss,
- Einführung einer Härtefallregelung für die spätere Einreichung des Leistungsnachweises
- Weiterförderung auch nach Erhalt von Schüler-BAföG,
- eine Anpassung des BAföG an neue Studienmöglichkeiten an Hochschulen (Individualisierung, Flexibilisierung, Teilzeitstudium),
- das BAföG in ein System lebensbegleitenden Lernens zu integrieren und die Altersgrenzen auszuweiten.